

Kurzfassung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) ab Oktober 2012

für den Bachelor-Studiengang Technische Informatik (IT)

(1) Rechtliche Grundlagen

- Die bisherige SPO für IT stammt vom August 2007 und gilt weiterhin für alle Studierende, die sich im Wintersemester 2012/13 im 5. oder höheren Semester befinden. Entscheidend ist der Studienfortschritt.
- Die neue SPO für TI wurde am 24. August 2012 rechtskräftig und gilt für alle Studierenden, die sich im Wintersemester 2012/13 im 1., 2., 3. oder 4. Studiensemester befinden.
- Studierende in der bisherigen SPO können auf Antrag in die neue SPO wechseln. Dies gilt nicht umgekehrt.

(2) Änderungen in den Lehrveranstaltungen

Studienabschnitt	Bisherige SPO	Neue SPO	Bemerkungen
I	GI, 6 SWS BW, 4 SWS EN, 2+2 SWS	TI, 6 SWS Rob. Proj., 4 SWS EN, 2 SWS AW, 2 SWS	Theoretische Informatik (1. Sem.) Einführende Roboterprojekte Prüfung entfällt → LN AW-Fach schon im 1. Studienabschn.
II	OS, 4SWS KS, 4 SWS DB, 4 SWS SE, 4 SWS IS, 4 SWS	OS, 6 SWS KS, 6 SWS DB, 6 SWS SE, 6 SWS FWPM1, 4 SWS	CR wird Vertiefungsmodul im 6. Sem. IS → 6. Semester
III	VT (comp.), 4 SWS FWPF1, 4 SWS	VT (CR), 4 SWS IS, 4 SWS	Compilerbau → FWPM

Alle anderen Lehrveranstaltungen bleiben unverändert bestehen!

(3) Motivation und Ziel der Neufassung der SPO

- Reduzierung der Anzahl der Prüfungen im zweiten Studienabschnitt
- Weniger BWL – dafür Einführende Roboterprojekte zur Profilierung
- Ein fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (FWPM) bereits im zweiten Studienabschnitt
- Praxissemester enthält nur Lehrveranstaltungen, die problemlos vorverlegt oder nachgeholt werden können

(4) Allgemeine Übergangsregelungen

- Alle Prüfungen zu den Lehrveranstaltungen der bisherigen SPO werden in einer Übergangszeit von mindestens 2 Semestern parallel zu den neuen Prüfungen weiterhin angeboten.
- Grundsätzlich werden vergleichbare Lehrveranstaltungen mit mehr Semesterwochenstunden (und ECTS) auf entsprechende Lehrveranstaltungen mit weniger Semesterwochenstunden (und ECTS) anerkannt und umgekehrt.
- Es wird versucht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten, Anerkennungen in der Übergangszeit relativ großzügig zu handhaben (siehe (5)).
- Fristverlängerungen bei Wiederholungsprüfungen werden gewährt, soweit sie sich auf obige Änderungen beziehen und mindestens eine der folgenden Übergangsregelungen (aus (5)) angewendet wird.
- Studierende im 5. oder höheren Semester können auf Antrag in die neue SPO wechseln. Dies ist nur dann zu empfehlen, wenn diesen Studierenden noch viele Lehrveranstaltungen aus dem 2. Studienabschnitt fehlen.

(5) Übergangsregelung für Studierende in der neuen SPO (vom 2. bis 4. Semester)

- Der erste Studienabschnitt (mit BWL) wird anerkannt
- Auf Antrag kann der erste Studienabschnitt auch nach der neuen SPO abgelegt werden.
 - GI wird für TI anerkannt
 - Fachspezifisches Englisch (2. Teil) kann als AW-Fach anerkannt werden
 - BWL kann als FWPM anerkannt werden

- Für Studierende, die bereits Leistungen aus dem 2. Studienabschnitt nach der alten SPO erbracht haben, werden Leistungen der bisherigen SPO wie folgt anerkannt:
 - OS (alt – 5 ECTS) wird für OS (neu – 8 ECTS) anerkannt
 - KS (alt – 5 ECTS) wird für KS (neu – 7 ECTS) anerkannt
 - DB (alt – 5 ECTS) wird für DB (neu – 7 ECTS) anerkannt
 - SE (alt – 5 ECTS) wird für SE (neu – 7 ECTS) anerkannt

(6) Übergangsregelung für Studierende in der alten SPO (ab dem 5. Semester)

Studierende, die den 2. Studienabschnitt noch nicht abgeschlossen haben, können weiterhin Prüfungen nach der alten SPO abschließen

Es besteht zudem die Möglichkeit, Prüfungen nach der neuen SPO abzulegen, wobei die Anrechnung der Credits nach der alten SPO erfolgt.

Studierende ab dem 5. Semester können auf Antrag in die neue SPO wechseln mit den Anerkennungsregeln aus (5).

Diese Zusammenstellung ist unverbindlich.

Im Zweifel gelten immer die gültigen hochschulöffentlich bekannt gemachten Rechtsnormen.

Regensburg, im Oktober 2012

Prof. Dr. Richard Roth